

# Bebauungsplan-Aufstellung mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, folgenden Bebauungsplan und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) aufzustellen:

## Markus-Schleicher-Straße/Delpweg (Mö 246) im Stadtbezirk Stuttgart-Möhringen

Geltungsbereich siehe Übersichtsplan.



Es gilt der Lageplan des Amts für Stadtplanung und Wohnen vom 16. Juli 2024.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) **vom 4. November bis zum 3. Dezember 2024 – je einschließlich – im Internet unter [www.stuttgart.de/planauslage](http://www.stuttgart.de/planauslage) unter Aktuelle Planauslage abgerufen werden.**

**Sie können im genannten Zeitraum auch im Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10 (Graf-Eberhard-Bau), EG, Zimmer 003, Planauslage, 70173 Stuttgart und im Bezirksrathaus Möhringen, Maierstraße 1, 70567 Stuttgart während der Öffnungszeiten eingesehen werden.**

Im oben genannten Zeitraum können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Äußerungen abgegeben werden. Dies kann insbesondere elektronisch unter [www.stuttgart.de/planauslage](http://www.stuttgart.de/planauslage) unter Aktuelle Planauslage, Online-Formular für Ihre Rückmeldung zur Aufstellung eines Bebauungsplans und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften, schriftlich oder zur Niederschrift in der Planauslage beim Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10, 70173 Stuttgart erfolgen.

Die Öffentlichkeit wird am Mittwoch, 20. November 2024 um 18 Uhr im Bürgertreff Fasanenhof, Europaplatz 26A, 70565 Stuttgart über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Hierbei besteht **Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.**

Alle Äußerungen werden im weiteren Verfahren für die Öffentlichkeit nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):**

Das katholische Gemeindezentrum St. Ulrich mit Kirche, Pfarrbüro, Kindertagesstätte und Wohnungen hat einen erheblichen Investitionsbedarf. Eine Sanierung ist aufgrund der Gebäudestruktur nicht wirtschaftlich und es soll deshalb abgebrochen werden. Ebenso ist die Kirche für die heutige Nachfrage zu groß, weshalb die bisherigen Nutzungen des Gemeindezentrums in das Kirchengebäude integriert werden sollen und auf dem freiwerdenden Grundstücksteil eine neue Wohnbebauung mit ergänzenden Nutzungen geplant wird. Die benachbarte Fasanenhofschule soll um eine Mensa sowie zusätzliche Schul- und Betreuungsräume in direktem baulichen Zusammenhang mit dem Bestand erweitert werden. Auf der Gemeinbedarfsfläche der ehemaligen Schulpavillons soll ein Pflegebaustein mit ergänzenden Nutzungen entstehen.

**Öffnungszeiten der Planauslage des Amts für Stadtplanung und Wohnen:**

montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis mittwochs von 14 bis 15.30 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 17 Uhr.

Das Amt für Stadtplanung und Wohnen ist mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen (z.B. S-Bahn-Haltestelle Stadtmitte, Bus- und Stadtbahnhaltestelle Rathaus).

Stuttgart, 24. Oktober 2024

Thorsten Donn

Amt für Stadtplanung und Wohnen